

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Einschaltung des französischen Generalstabs

Als der päpstliche Friedensvorschlag vom 1. August in London einlief, waren in Freiburg im Uechtland bereits jene Verhandlungen eingefädelt, deren Ablauf 1918 zu dem folgenschweren Duell Czernin—Clemenceau führen sollte. Drei Jahre später im Juli 1920 brachte die gleiche Pariser Wochenschrift *L'Opinion*, in der Prinz Sixtus im Dezember 1919 und im Januar 1920 einen Teil der Akten seiner Sonderfriedensaktion veröffentlicht hatte, eine Auswahl der Verhandlungsakten des französischen Generalstabs. Die *Opinion*-Veröffentlichung des Prinzen wurde zum erstenmal 1920 in Ludendorffs Urkunden verwertet. Der Inhalt der Julihefte der *Opinion* ist erst durch sein im Herbst 1920 erschienenenes Buch „*l'offre de paix séparée de l'Autriche*“ in weitere Kreise gedrungen. Für den Historiker hat das ausführlichere Buch seinen Vorläufer verdrängt, während es neben den Juliheften nur als Ergänzung in Betracht kommt. Prinz Sixtus hatte die Vorrede schon im November 1919 geschrieben, und die Buchausgabe wäre dem Vorläufer im Januarheft 1920 der *Opinion* bald gefolgt, wenn ihm nicht die Generalstabsakten zugänglich gemacht worden wären. Das Kapitel über die drei englisch-französischen Noten des Grafen Armand ist nachweisbar erst nachträglich eingeschoben worden, enthält nicht alle in den Juliheften der *Opinion* gedruckten Dokumente, kürzt vielfach, bringt aber auch in der *Opinion* fehlende wichtige Aktenstücke im Wortlaut, so daß es fraglich erscheint, ob der literarische Helfer des Prinzen Manteyer auch den von ihm zitierten Vorläufer in den Juliheften in Druck gegeben hat, nachdem er am 28. Juni 1920 die Arbeit an dem Buche des Prinzen beendigt hatte.

1925 wäre es verfrüht gewesen, die Vorgeschichte beider Veröffentlichungen zu untersuchen. Heute sei sie französischen Historikern empfohlen. Nur in Paris kann ermittelt werden, wer Sixtus-Manteyer und dem Herausgeber der *Opinion* Pierrefeu die Benützung der Generalstabsakten gestattet hat. Das Motiv für die Erteilung der Erlaubnis und für die Benützung ist sichtlich das gleiche gewesen. Die Versuche, Österreich-Ungarn zu retten, klagen die französischen Verhinderer der Rettung an, in erster Linie den Zerstörer der Donaumonarchie Clemenceau. Graf